

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Dinstag den 7. September

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1282 (2)

Nr. 2291.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Sutter von Lienzfeld, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Thomey gehörigen, zu Schallendorf Haus-Nr. 45 gelegenen $\frac{1}{4}$ Urb. Sube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger Fahrnisse, als des Viehes, der Haus- und Wirtschaftsgeschäften, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 6. September als erster, der 6. October als zweiter und der 8. November l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Schallendorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungsfahrt um oder über den Schätzungswerth pr. 435 fl. 42 kr. an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. August 1841.

Z. 1270. (2)

Nr. 2021.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Primsker von Soderschitz, in die executive Versteigerung der, dem Georg Vessel herrschaft Reifnitz dienstbaren, auf 112 fl. gerichtlich geschätzten Kasse und Grundstücke, wegen einer Forderung pr. 68 fl. 54 kr. M. M. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich: der erste auf den 17. September, der zweite auf den 20. October und der dritte auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß alles jenes, so bei der ersten und zweiten Feilbietungsfahrt um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 7. August 1841.

Z. 1279. (2)

Nr. 1782. R.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Pogatscher junior von Verbnach, wider Blas Pogatscher und dessen allfällige Rechtsnachfolger hierorts eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 935 zinsbaren Theiles der Alpenweide Martinzhel in der Jellouza eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 11. December l. J. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständig, damit sie selbst rechtzeitig hier erscheinen, oder aber dem bestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich endlich einen andern Bevollmächtigten wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. August 1841.

Z. 1280. (2)

Nr. 1781. R.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksg. Radmannsdorf wird dem Jacob Globetschnig von Verbnach, und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Jacob Papler, vulgo Terbschweh von Verbnach, hierorts eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 934 zinsbaren Theiles der Alpe Martinzhel in der Jellouza eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 11. December l. J. anberaumt worden ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie bei der Tagssagung selbst erscheinen, oder bis dahin dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand ge-

ben, oder endlich einen andern Bevollmächtigten bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. August 1841.

Z. 1281. (2)

Nr. 1780. R.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Klemen Ausheneg und dessen gleichfalls unbekanntem Erben kund gemacht: Es habe wider dieselben Jacob Ausheneg, Grundbesitzer in Verbnach, hierorts eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. 936 dienstbaren Theiles der Alpenweide Martinsbet in der Zellouza, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagung auf den 11. December l. J. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieselben werden hievon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie bei der Tagung selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator die nöthigen Rechtsbehalte an die Hand geben, oder endlich einen andern Bevollmächtigten wählen, und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. August 1841.

Z. 1283. (2)

Eheleute, deren Söhne nicht mehr zu Hause sind, wünschen zwei Knaben in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere erfährt man in der St. Petersvorstadt, an der Fleischer-Brücke, Haus-Nr. 90 im ersten Stocke. Nach Michaeli d. J. aber Hs. Nr. 4, im zweiten Stocke unweit der Spitalbrücke.

Z. 1263. (3)

W a r n u n g.

Ich ersuche auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich dafür keine Zahlung leiste.

Maria Scaria,
Dampfschiffs = Inhaberinn.

Z. 1255. (3)

Eine honette Familie, nahe dem Schulgebäude wohnend, wünscht mehrere Knaben in Kost und Quartier zu nehmen, am liebsten solche, welche die erste Grammatical-Classe besuchen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Z. 1260. (3)

A n z e i g e.

Da Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. am 11., 12. und 13. September in Loreto, bei Ancona, und danach 3 Tage in Ancona zu verweilen gedenkt, an welchen beiden Orten große kirchliche Festlichkeiten Statt finden sollen, dürfte es nicht ungeeignet seyn, das hiesige Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß außer dem regelmäßig am 8. von Triest, binnen 16 Stunden, nach Ancona gehenden Dampfschiff, in Folge der gedachten höchst interessanten Veranlassung, auch noch ein besonderes Dampfschiff am 12. dahin gesandt, während der Anwesenheit Sr. Heiligkeit daselbst verbleiben, und nach Beendigung der Feierlichkeiten in Ancona, von da nach Triest zurückkehren wird.

Z. 1261. (3)

Dampfschiffahrt des k. k. priv. österr. Lloyd in Triest.

Von Triest nach Venedig jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; von Triest nach Ancona am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats; von Triest nach Dalmatien *) am 5. und 20. jeden Monats; von Triest nach Constantino-pel **) am 1. und 16. jeden Monats. — Von Venedig nach Triest jeden Montag, Mittwoch und Freitag; von Ancona nach Triest am 2., 10., 18. und 26. jeden Monats; von Cattaro nach Triest am 11. und 26. jeden Monats; von Constantinopel nach Triest am 5. und 20. jeden Monats.

*) Die Fahrt nach Dalmatien geht mit Berührung von Lussin, Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Curzola und Ragusa bis Cattaro und findet in den Wintermonaten November, December, Jänner und Februar nur einmal am 5. Statt.

**) Die Reise nach Constantinopel dauert 12 Tage, während welchen das Dampfschiff in

Ancona, Corfu, Patras, Piräus (Athen), Sira und Smyrna überall mindestens 6 Stunden liegen bleibt.

Von Constantinopel geht zwischen dem 15. und 20. jeden Monats ein Dampfschiff der Gesellschaft nach Beirut, das Smyrna, Rhodus und Cypern berührt und nach 18 Tagen wieder in Constantinopel eintrifft.

In Folge der neuesten Bestimmungen ist die Quarantäne in Triest zu Gunsten der von Griechenland und den jonischen Inseln kommenden Dampfschiffe neuerdings bedeutend und zwar bis auf 48 Stunden vermindert. Um diese große Vergünstigung noch zu erhöhen und den Reisenden, die mit der Landung im Lazareth verbundenen Auslagen und Formlichkeiten zu ersparen, gestattet die Gesellschaft denselben, diese 48 Stunden gegen den normalen Verköstigungspreis am Bord zuzubringen.

3. 1246. (3)

Wohnung zu vermietben.

Im Hause Nr. 58 in der Polzanavorstadt ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus zwei Zimmern mit oder ohne Möbel, und zu ebener Erde ebenfalls zwei Zimmer mit der Benützung des halben Gartens, zu vermietben. Das Nähere erfährt man daselbst bei der Hauseigentümerinn.

3. 1259. (1)

Eine Erleichterung des Abonnements für die Wiener Theaterzeitung,

das Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben.

34. und 35. Jahrgang.

Herausgegeben und redigirt von Adolf Bäuerle. Ankündigung für das letzte Quartal 1841 und den neuen Jahrgang 1842.

Mit dem letzten September geht das Abonnement für die Wiener Theaterzeitung zu Ende. Es werden daher alle Freunde dieses Blattes,

welche mit dem 1. October in die neue Pränumeration einzutreten, oder die bisherige fortzusetzen wünschen, eingeladen, ihre Bestellungen sobald als möglich zu machen. Die Auflage muß bei Zeiten bestimmt werden, wie dies bei allen Journolen, die sich eines großen Absatzes erfreuen, eingeführt ist.

Viele Abnehmer wünschen diese Zeitung billiger zu beziehen. Eine Herabsetzung des Preises ist aber unmöglich; die Wiener Theaterzeitung erheischt namhafte Kosten; das Format ist groß, die Zahl der honorirt werdenden Mittheilungen zu bedeutend, das Papier zu kostspielig, der Text zu überfüllt, die Bilder (durchaus Kupferstiche und alle colorirt) sind zu reich beigegeben, auch erscheint die Zeitung, mit Ausnahme der Sonntage, täglich; im Vergleich was andere Journale mit weit wenigerem Aufwande leisten, ist sonach die Wiener Theaterzeitung ohnehin das wohlfeilste.

Doch gibt es einen Ausweg, dieses Journal im Preise billiger zu stellen, nämlich: ein Abonnement auf längere Zeit.

Der Herausgeber hat daher festgesetzt, daß derjenige, welcher auf ein Jahr abonniert, und für Wien 20 fl. — für die Provinzen und das Ausland (wegen portofreier Zusendung durch die Post) 24 fl. E. M. bar im Comptoir der Theaterzeitung erlegt — nicht nur das letzte Quartal 1841, vom 1. October, sondern auch von dem Tage an, die im September erscheinenden Blätter gratis erhält, von welchem an er die Pränumeration für die Theaterzeitung leistet. Noch billiger kommt der Abnehmer aber hiezu, wenn Er zwei oder drei Jahrgänge abonniert. Wenn er 1842 und 1843 mit 40 fl. in Wien, oder in den Provinzen mit 48 fl. (wie oben bemerkt, wegen freier Zusendung durch die Post) erlegt — so erhält er den Jahrgang 1844 sammt allen Bildern, und wenn Er 60 fl. E. M., oder 72 fl. E. M. für die Provinzen (wieder wegen des Porto's für freie Zusendung), bar einsetzt — so erhält er nicht nur 1842, 1843, 1844, sondern auch die Jahrgänge 1845 und 1846 sammt all den schönen colorirten Bildern für fünf Jahrgänge, gratis und portofrei.

Auch könnten — ohne Anspruch auf einen dritten Jahrgang, wenn in Wien sogleich mit 32 fl. E. M., in den Provinzen und im Auslande mit 38 fl. E. M. abonniert, und dieser Betrag in Vorhinein vollständig an das Comptoir in Wien, aber an kein Postamt eingesendet würde, zwei complete Jahrgänge, i. B.

Literarische Anzeigen.

1842 und 1843, sammt allen Textblättern und den vollständigen, hiezu gehörigen illuminirten Bildern abgelaufen werden.

Eine Einrichtung, die seit Jahren allgemeinen Eingang und Beifall gefunden hat, und die Theaterzeitung bei einjähriger Pränumeration um $\frac{1}{4}$, bei zweijähriger um $\frac{1}{3}$, bei dreijähriger um $\frac{2}{5}$ wohlfeiler macht.

Nur wird bemerkt, daß die Bestellungen, um diese Vortheile zu erhalten, noch vor Ausgang des Monats September 1841, sammtbarer Einsendung der Beträge an das unterzeichnete Comptoir, und sonst an keinen andern Ort, auch selbst an kein Postamt, gemacht werden dürfen, — daß hievon auf keine Weise abgegangen wird, und daß spätere Bestellungen nur nach den gewöhnlichen Pränumerationsbedingungen angenommen werden könnten.

Dem Wunsche mehrerer Zeitungsfreunde zu entsprechen, werden auch Exemplare mit Prachtbildern, in großem Formate, ausgegeben. Exemplare, mit solchen wunderschön abgedruckten und überaus glänzend illuminirten Tableaux, kosten jährlich nur um 5 fl. E. M. mehr.

Was übrigens die Wiener Theaterzeitung leistet, ist bekannt. Sie ist das Universalblatt alles Wissenswerthen und Interessanten. Sie gibt am schnellsten Kunde von allem Neuen und Wichtigem, enthält die besten Erzählungen und Novellen, die verlässlichsten und gediegensten Correspondenz-Nachrichten aus der ganzen Welt, die umfassendsten Urtheile über Kunst, Theater, Literatur, Musik &c. &c., die pikantesten Tages-Neuigkeiten, ist eine Zeitung im Sinne des Wortes für jeden gebildeten Leser und jede geistvolle Leserin; liefert Artikel für Handel, Industrie, Erfindungen, eine Rubrik unter dem Titel Militärisches, eine Damenzeitung und ein Feuilleton von wenigstens 6000 bunten Novitäten, welche den Theilnehmer täglich in den Stand setzen, zu erfahren, was auf allen Punkten der bewohnten Erde geschehen ist. Daß die Modenbilder, die Scenen aus Wien, die theatralischen Costume-Bilder, durchaus prachtvoll illuminirt, in großer Anzahl geboten werden, und allein das Geld werth sind, was die ganze Zeitung kostet, ist selbst von den Journalen des Auslandes anerkannt und öffentlich ausgesprochen worden.

Comptoir der Theaterzeitung in Wien, Rauchensteingasse, Nr. 926, vis-à-vis vom Wiener Zeitungs-Comptoir.

3. 1175. (1)

Bei Braumüller und Seidel in Wien ist erschienen und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Ritka, Jos., die Beweislehre im österr. Criminalstrafproceße. 1841. 3 fl.

Jüger's gerichtliches Verfahren in Streit-sachen, nach der österr. allgemeinen Gerichts- und Concursordnung vom 1. Mai 1781. Vierte von Dr. J. Wessely nach den neuesten Gesetzen bearbeitete und mit neuen Formularen vermehrte Ausgabe. 3 Bände. 1841. 4 fl.

Prockner, Dr. Fr. R., theoretisch-practische Darstellung über das lehtwillige Verfügungsrecht der Aeltern hinsichtlich ihrer, zu testiren unfähigen Kinder. 1 fl.

Neupauer, Ferd., das österr. Wechselrecht, mit Rücksicht auf den, für das lombardisch-venetianische Königreich und das südliche Tyrol bestätigten Codice di commercio di terra e di mare pel regno d' Italia, nebst einem Anhang von den österr. Wechselgerichten, und dem Verfahren bei denselben. 1 Band. 1 fl. 36 kr.

Kalleffa, Dr. J. C., Handbuch des österr. Wechselrechts. 1 fl. 12 kr.

3. 1286. (2)

Bei Georg Sercher, Buchhändler in Laibach am alten Markt Nr. 167, ist um die Hälfte des Ladenpreises zu haben:

Gesetze und Verfassungen

im

J u s t i z = S a c h e.

Für die deutschen Staaten der österreichischen Monarchie.

Von dem Jahre 1781 bis 1830. Fol., in 8 Bänden nett gebunden, ganz rein erhalten und wenig gebraucht, statt 80 fl. um 40 fl. E. M.